

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Wertags nachmittags mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 5 M. monatlich. Einzelne Nr. 20 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21296, Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 2 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 4 M., unter Eingangs 5 M. — Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landes-Kulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.
Beauftragt mit der Oberleitung (und präsesepischen Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Doenges in Dresden.

Nr. 24

Sonntag, 30. Januar

1921

Verstaatlichung der Polizei.

(St. K.) Das Gesamtministerium hat in seiner Sitzung vom 28. Januar beschlossen, dem Landtag eine Gesetzesvorlage über Änderung im Polizeiwesen zugehen zu lassen, welche die Verstaatlichung der Regierung wegen der Verstaatlichung der sächsischen Polizei enthält.

Zunach soll die Kriminalpolizei sofort und völlig auf den Staat übernommen werden; denn sie erfüllt in der Hauptsache Aufgaben des Staates, ihre Arbeitsweise sind nicht bloß begrenzt, sondern von allgemeiner Natur, und sie berühren nicht vorwiegend die Interessen der örtlichen Selbstverwaltung. Anders steht es auf dem Gebiete der Sicherheits- und Wohlfahrts-polizei. Hier lassen sich die Wünsche der Polizeibeamtenschaft auf vollständige Verstaatlichung der Polizei nicht erfüllen. Eine solche Verstaatlichung würde einen Eingriff des Staates in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden darstellen. Die Gemeinden verschließen sich zwar nicht der Tatsache, daß aus organisatorischen Gründen und in Folge der Reichsfinanzreform Änderungen im Polizeiwesen auf Kosten der Selbstständigkeit der Gemeinden unumgänglich sind, sie fordern aber, daß in das wertvolle Gut der Selbstverwaltung nur eingegriffen wird, soweit es durch staatliche Notwendigkeit geboten ist. Dieser Forderung muß die Regierung grundsätzlich Berechtigung zuerkennen und will deshalb das Polizeiwesen nur verstaatlichen, soweit es die Staatsinteressen unmittelbar erfordert oder die Gemeinden es selbst wünschen und sich ihre Wunschverwirklichung und der Wahrung der sonstigen Interessen des Staates erfüllen läßt. Das ist bei der Wohlfahrts-polizei keineswegs der Fall. Inwieweit die Sicherheits-polizei zu verstaatlichen sein wird, ist noch nicht mit Bestimmtheit zu übersehen. Infolge der Unsicherheit über die endgültige Unterdrückung der sogenannten grünen Polizei, der Wünsche der Entente und der Schwierigkeiten des Polizeifinanzausgleichs ist alles noch im Flusse. Die Regierung kann daher keine starre Regelung vorschlagen, sondern muß sich begnügen, um die Ermächtigung zu bitten, die Polizei dort zu verstaatlichen, wo die oben gekennzeichneten Erfordernisse erfüllt sind. In welchem Umfange von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen sein wird, werden die jeweiligen Staatsverhandlungen ergeben. Jedenfalls ist die Verstaatlichung für nächste bei den großen Städten in Aussicht genommen, die schon jetzt besondere Polizeiamter haben und hiermit einverstanden sind. Durch die Verstaatlichung wird vor allem ein enger gemeinsamer Arbeit der alten und der neuen Polizei unter Leitung eines gemeinsamen Polizeichefs herbeigeführt.

Erhöhung der staatlichen Grundsteuer.

(N.) Die Grundstücksbesitzer werden darauf hingewiesen, daß dem Landtag ein Gesetzentwurf vorliegt, der die Erhöhung der staatlichen Grundsteuer für das Rechnungsjahr 1920 von 10 auf 20 Pf. auf die Steuerereinheit vorzieht. Über den Entwurf wird in den nächsten Tagen in der Vollversammlung des Landtags entschieden werden. Die Grundstücksbesitzer werden daher voraussichtlich damit zu rechnen haben, daß sie zu dem bevorstehenden Grundsteuertermin vom 1. Februar 1921 fast 5 Pf. 15 Pf. auf die Steuerereinheit zu zahlen oder, falls die Grundsteuer zu diesem Termin in Höhe von 5 Pf. auf die Einheit bereits gezahlt ist, 10 Pf. auf die Einheit zur Erfüllung nachzutragen haben werden.

Neue Gesetzentwürfe der Regierung.

(St. K.) Dresden, 28. Januar. Das Gesamtministerium hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, folgende Gesetzentwürfe dem Landtag vorzulegen: erstens über Änderungen im Polizeiwesen, zweitens über die Änderung des Stempelsteuergesetzes vom 12. Januar 1909, drittens über die Aufwandsentschädigung der Landtagsabgeordneten.

Erhöhung der Kohlenpreise.

Verhandlungen des Reichskohlenrates mit dem Reichskohlenverband.

Berlin, 28. Januar. Der Reichskohlenverband und der große Ausschuss des Reichskohlenrates hatten sich heute mit erneuten Anträgen auf Kohlenpreiserhöhung zu beschäftigen. Für das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat wurde eine Preiserhöhung von 25 M. je Tonne beantragt. Der Antrag fand gegen eine Stimme Annahme. Staatssekretär Prof. Dr. Girsch erhob im Auftrage der Reichsregierung gegen diesen Beschluß aus Gründen des öffentlichen Wohls Einspruch. Die Reichsregierung habe eingehend die Tatsache geprüft, die zu dieser Stellungnahme führte. Auf dem Weltmarkt wie in Deutschland ründen wir innerhalb eines allgemeinen Preiserückganges und Kohlemangels, und eine Kohlenpreiserhöhung in diesem Zeitpunkt würde den Arbeitsmarkt und die Industrie unerträglich belasten. In der Aussprache wurde die Begründung für die Ablehnung der Preiserhöhung als ungenügend bezeichnet und ein Antrag angenommen, in Kürze eine Vollversammlung des Reichskohlenrates einzuberufen, in der die Reichsregierung ihre Haltung darlegen soll. Ein Antrag des niederländischen Kohlenyndikats auf eine Preiserhöhung von 18,40 M. für die Tonne fand ebenfalls Annahme. Er wurde indes mit der gleichen Begründung durch den Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums beanstandet. Anträge des mitteldeutschen und ostelbischen Braunkohlenyndikats auf Preiserhöhungen von 3,70 M. je Tonne Rohkohle und 12,70 M. Weisens fanden schließlich unbeanstandet Annahme, nachdem ein Antrag auf eine weitergehende

Preiserhöhung von 6 bez. 19,70 M. mit Einspruch bestritten und zurückgezogen war.

Feierschichten in den Saargruben.

Saarbrücken, 29. Januar. Auf den Saargruben werden nach Mitteilung der französischen Bergverwaltung zunächst am 31. Januar und am 6. und 7. Februar Feierschichten eingelegt werden, da in der wirtschaftlichen Krise eine Kaschierung eingetreten ist und die Halbeschände bereits überfüllt sind. Die Krise wird als vorübergehend angesehen, da Verhandlungen im Gange sind, um Saarkohle nach Italien und der Schweiz auszuführen. Auch mit Deutschland sollen Verhandlungen schweben, um auf dem Wege des Austausches von Ruhrkohle Süddeutschland mit Saarkohle zu versehen.

5 Millionen Mark für die Leipziger Messe.

Leipzig, 29. Januar. Wie den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ von ihrem Berliner Handelsredakteur mitgeteilt wird, stimmte der Reichstag dem Vorschlag des Reichswirtschaftsministeriums, einen Propagandazuschuß in Höhe von 5 Mill. M. für die Leipziger Messe zu bewilligen, zu. Es handelt sich dabei um eine Bewilligung für das Rechnungsjahr 1920, für das ursprünglich ein Zuschuß von 2 Mill. M. vorgesehen war. Die Erhöhung in dem Ergänzungsetat beträgt also 3 Mill. M. Mit dem Antrage auf Bewilligung von 20 Mill. M. für 1921 hat die Sache nichts zu tun. Das letzte Wort hat natürlich der Reichstag.

Besteuerung des reichssteuerfreien Einkommens.

(N.) Vom Landesfinanzamt Dresden wird mitgeteilt, daß die Frist zur Bekanntgabe der von den Gemeinden über die Gemeindeeinkommensteuer auf das Steuerjahr 1920 gefassten Beschlüsse an die Finanzämter bis zum 28. Februar 1921 verlängert worden ist.

Vollziehung der Pariser Konferenz.

Paris, 29. Januar. Die Konferenz ist heute morgen 11 Uhr zu einer Vollziehung zusammengetreten. Die endgültige Wägung des gestern abend ausgearbeiteten Entwurfs soll nach der Voraussage angeht keinem Zweifel unterliegen. Auf diese Weise sei diese Kernfrage der Wiederherstellung durch die Annahme eines Systems glücklich gelöst worden, das gleichzeitig die sofortige Festschreibung der Schuldsforderungen der Verbündeten und die eventuellen Möglichkeiten der Zunahme der Zahlungsfähigkeit verbindet. Die Konferenz wird alsdann die Entwurfsfrage behandeln. Sie wird weiter Maßnahmen treffen, um Österreich Unterstützung zu gewährleisten. Die Frage der Kohlenlieferungen Deutschlands und des Ablaufens des Abkommens von Spa Ende dieses Monats wird an die Reparationskommission vertrieben werden, die sich bereits mit dieser Frage befaßt hat. Die Sachverständigenkonferenz, die vordem in Brüssel tagte, wird nächstens ihre Arbeiten wieder aufnehmen, um über die Ausführungsmöglichkeiten des gestern abend abgeschlossenen Abkommens über die Wiederherstellung zu beschließen und die durch das Anhören der Deutschen aufgeworfenen verschiedenen Fragen zu regeln. Schließlich werden die Vertreter der alliierten Regierungen mit den deutschen Ministern zusammentreffen, jedoch nicht in Genf, wie vorher bestimmt worden war, sondern in London, und zwar Ende Februar, nachdem das Orientproblem durch die am letzten Dienstag geschlossene Konferenz geregelt sein wird.

Keine amerikanische Gefandtschaft in Irland.

London, 29. Januar. Wie aus Washington berichtet wird, wurde im Repräsentantenhaus der Antrag auf Errichtung einer amerikanischen Gefandtschaft in Irland abgelehnt.

Ein polnischer Anschlag.

Beuthen, 29. Januar. Als der Hauptschriftleiter und der Redaktionssekretär der „Schlesischen Morgenpost“ in der vergangenen Nacht das Verlagshaus verließen, wurden von zwei unbekanntem Tätern ungefähr 20 Schüsse auf sie abgegeben, ohne jedoch zu treffen. Als die sofort herbeigeleitete Abstreifungspolizei ankam, waren die Täter bereits verschwunden.

Die Abrüstung.

London, 29. Januar. Nach einer Erghangemeldung erklärte Admiral Sims in einer Unterredung, eine Abrüstung sei augenblicklich unmöglich. Die Vereinigten Staaten müßten das Flottenbauprogramm durchführen. Nur wenn alle Nationen übereinkämen, auf Meer und Flotte zu verzichten, würde es auch für die Vereinigten Staaten möglich sein, abzurüsten.

Die türkische Regierung und die Nationalisten.

London, 29. Januar. Nach einer Reutersmeldung aus Konstantinopel hat der Ministerpräsident Mustafa Kemal Pascha und andere Nationalistenführer, von denen die meisten zum Tode verurteilt worden waren, wieder in ihren Rang in der türkischen Armee eingesetzt. Die Nationalisten werden auf eine sofortige Räumung von Smyrna bestehen und auf Räumung von Cilicien durch die Franzosen bestehen, als Vorbedingung für ihre Teilnahme an der Konferenz in London.

Blutige Unruhen in Oberitalien

DA. Vorn, 29. Januar. Die Schweizer Blätter melden, daß es in Oberitalien aus Anlaß der Wahlen zu den Landgemeinden zu blutigen Unruhen gekommen sei. In Modena hat zwischen Nationalisten und den Sozialisten ein blutiger Straßenkampf stattgefunden. Der allgemeine Ausstand wurde verkündet. In Mailand versuchten die Nationalisten, die Buchhandlung des „Avanti“ in Brand zu stecken, doch gelang es der Feuerwehr, den Brand schnell zu löschen. Zum Schutze der Arbeiterkammer sind von der Polizei umfangreiche Maßnahmen getroffen worden.

Deutschlands Zahlungsunfähigkeit.

Von Prof. J. M. Keynes-Cambridge.

Prof. J. M. Keynes, der durch sein Buch „Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages“ schnell zu Weltruf gelangte englische Finanzwissenschaftler, läßt demnach eine neue Schrift „Der Friedensvertrag von Versailles“ erscheinen. Durch die Liebeshäufigkeit des „Verlags für Politik und Wirtschaft“, der die deutsche Ausgabe veranstaltet, sind wir in die Lage versetzt worden, schon jetzt eine Stichprobe aus dem Werke wiedergeben zu können. Angesichts der geradezu mahnwürdigen Forderungen, die der französische Finanzminister Tonner auf der Pariser Konferenz an die deutsche Zahlkraft stellen zu dürfen glaubte, werden die nachstehenden Ausführungen Keynes' erhöhten Interesse begegnen.

Es ist klar, daß Deutschlands Zahlungsunfähigkeit, einen jährlichen fremden Tribut zu entrichten, vor dem Kriege größer war als jetzt, nachdem es fast seine gesamten Kolonien verloren, seine Überseeverbindungen, seine Handelsmarine und seine überseeischen Besitztümer eingebüßt hat. Denn es hat 10 Proz. von Land und Bevölkerung abtreten müssen, ferner $\frac{1}{2}$ seiner Kohlenförderung, wenn Oberschlesien verloren geht, $\frac{1}{2}$ seiner Eisenerze, es hat den Verlust von 2 Millionen Männern im besten Lebensalter zu beklagen, es besitzt eine durch vierjähriges Hungerleiden verarmte Bevölkerung und eine durch die Last seiner ungeheuren Kriegsschuld auf $\frac{1}{10}$ seines früheren Wertes herabgedrückte Valuta. Es ist von seinen Verbündeten und deren Ländern abgesehen, es hat die Revolution im Innern und den Bolschewismus an seinen Grenzen. Es hat sich dann schließlich noch mit dem unermeßlichen Verlust an Kraft und Hoffnungen, die der vierjährige, alles verschlingende Krieg verursachte, und mit der ungeheuren Niederlage abgefunden.

Man möchte meinen, daß dies alles ganz klar ist; die meisten Urteile bei der Forderung eines großen Schadenersatzes an Deutschland gehen jedoch von der Annahme aus, daß es in Zukunft einen noch viel größeren Handel treiben können, als es früher der Fall gewesen ist.

Es gibt für Deutschland eigentlich nur drei Möglichkeiten, seine Schulden zu bezahlen: 1. sofort übertragbare Güter in Form von Gold, Schiffe und ausländischen Sicherheiten; 2. der Eigentumsverlust von abgetretenen oder unter dem Waffenstillstand übergebenen Gebieten; 3. jährliche Zahlungen, auf eine Reihe von Jahren verteilt, teilweise in bar und teils in Materialen, wie Kohlenprodukte, Koli und Farben.

Es gibt keinen anderen Weg, wie man auch immer denken mag.

In meinem Buche habe ich den Wert der beiden ersten Punkte annähernd erörtert. Was sich seitdem ereignet hat, hat zu dem Schlusse geführt, daß meine Schätzungen eher zu hoch als zu niedrig waren. Auch sind meine Hoffnungen von niemandem ernstlich angegriffen worden. Der allgemeine Schluß der Prüfung der gültigen Daten ist daher, daß eine Summe von 500 Mill. bis 2 Milliarden Doll. das äußerste ist, was nach Zahlung der Kosten der Besatzungsarmee abgebliebt.

Es wird vielleicht dem Leser heißen, sich zu vergegenwärtigen, wie geringfügig der wirtliche und übertragbare Reichtum Deutschlands im Vergleich zu der oben erwähnten phantastischen Größe ist, wenn ich einen besonders wichtigen Punkt anführe. Der Gesamtwert der deutschen Handelsmarine, die nach dem Vertrag die Verbündeten für sich behalten, ist mit 600 Mill. Dollars wahrscheinlich zu hoch angegeben. 600 Mill. Dollars auf eine Gesamtschuld von 40 Mill. Dollars! Die ungeheuren Kriegsausgaben, das Steigen der Preise und das Fallen der Valuta führen zu einer vollkommenen Unbeständigkeit der Werteinheit, hierzu kommt noch die Tatsache, daß das, was wir als die Grenze des Möglichen ansehen, so enorm überschritten wurde, daß jene, die ihre Erwartungen auf der Vergangenheit schöpften, oft unrecht hatten, und daß schließlich deshalb dem Manne aus dem Volke jeder Sinn und jedes Verständnis für Zahlen und Verhältnisse in Finanzangelegenheiten verlorengegangen ist. Aber wir müssen versuchen, unseren Sinn für Wirklichkeit wiederzuerlangen.